

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 4. Juli 2018

21. Stück

125. Rektorat
- 125.1 Änderung der Richtlinie betreffend die Durch- bzw. Fortführung von Forschungsvorhaben gemäß § 26 UG und § 27 UG durch emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand gemäß § 104 UG sowie pensionierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb mit Habilitation
 - 125.2 Änderung der Verordnung zum Sprachniveau der deutschen Sprache bei der Zulassung zu ordentlichen Studien
126. Senat
- 126.1 Universitätslehrgang „Controlling und Performance Management“ - Curriculum
 - 126.2 Universitätslehrgang „General Management“ - Änderung des Curriculums
 - 126.3 Universitätslehrgang „Human Resource Management“ - Änderung des Curriculums
 - 126.4 Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen - Deutsch“ - Curriculum
 - 126.5 Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen - Englisch“ - Curriculum
 - 126.6 Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen - Mathematik“ - Curriculum
 - 126.7 Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen - Naturwissenschaften“ - Curriculum
 - 126.8 Entsendung eines Mitglieds in die Schiedskommission
 - 126.9 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Games Studies & Engineering“
 - 126.10 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Germanistik“
 - 126.11 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Informatik“
 - 126.12 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Organisationsentwicklung & Gruppendynamik“
 - 126.13 Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Curricularkommission „Philosophie“
 - 126.14 Entsendung eines Mitglieds des beratenden Kollegialorgans des Senates gemäß Satzung Teil B § 7 (BEKO-C)
 - 126.15 Bestellung eines Mitglieds des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
127. Studienrektorin
- 127.1 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Masterstudium Science, Technology & Society Studies
 - 127.2 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Masterstudium Visuelle Kultur
128. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Neuwahl des Vorsitzenden der Universitätsvertretung
129. Ausschreibung Hammurabi-Preis 2019
130. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Juli 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 13. Juli 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

125. REKTORAT

125.1 **ÄNDERUNG DER RICHTLINIE BETREFFEND DIE DURCH- BZW. FORTFÜHRUNG VON FORSCHUNGSVORHABEN GEMÄSS § 26 UG UND § 27 UG DURCH EMERITIERTE UNIVERSITÄTSPROFESSORINEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN UND UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN IM RUHESTAND GEMÄSS § 104 UG SOWIE PENSIONIERTE WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB MIT HABILITATION**

Das Rektorat hat am 26. Juni 2018 die Änderung der o.a. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Dezember 2016, 6. Stück, Nr. 31.2, wie folgt beschlossen:

Richtlinie in der geänderten Fassung:

Universitätsangehörige im Ruhestand sind grundsätzlich von der Beantragung und Leitung von Projekten im Rahmen der §§ 26 und 27 UG ausgeschlossen. Sollten die angeführten Personengruppen:

- Emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren
- Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand
- pensionierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb mit Habilitation

dennoch die Einreichung eines Projektantrages für FWF-Projekte, OeNB-Projekte und EU-Horizon 2020 Projekte planen, so muss der Projektantrag dem Rektorat in jedem Fall vor dessen Einreichung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese positive Ausnahmeregelung ist auf die genannten Fördergeber/-instrumente beschränkt. Das Rektorat behält sich eine Untersagung der Projektantragseinreichung vor.

Selbiges gilt auch für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb mit Habilitation, wenn bei der Einreichung bereits feststeht, dass das Projektende nach Pensionseintritt bzw. Emeritierung liegt.

Im Falle der Emeritierung oder Pensionierung der Projektleiterin/des Projektleiters während der Projektlaufzeit eines bereits vom Fördergeber bewilligten Projektes gemäß § 27 (schriftliche Zusage des Fördergebers) entscheidet die Projektleiterin/der Projektleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Emeritierung bzw. Pensionierung über eine allfällige Fortführung des Projektes durch die Projektleiterin/den Projektleiter selbst oder eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter der Organisationseinheit. Sollte innerhalb dieser Frist kein Einvernehmen mit der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit erzielt werden können, endet die Projektleiterfunktion jedenfalls mit der Emeritierung bzw. Pensionierung der Projektleiterin/des Projektleiters.

Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 7. Dezember 2016, 6. Stück, Nr. 31.2, verlautbarte Richtlinie außer Kraft.

125.2 **ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ZUM SPRACHNIVEAU DER DEUTSCHEN SPRACHE BEI DER ZULASSUNG ZU ORDENTLICHEN STUDIEN**

Das Rektorat hat am 3. Juni 2018 gemäß § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 1a Z 3 UG die in der Beilage 1 ersichtliche Verordnung zum Sprachniveau der deutschen Sprache bei der Zulassung zu ordentlichen Studien neu beschlossen. Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 06. Juni 2018, 18. Stück, Nr. 112.1 (Beilage 3), verlautbarte Verordnung zum Sprachniveau der deutschen Sprache bei der Zulassung zu ordentlichen Studien, außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

126. SENAT

126.1 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „CONTROLLING UND PERFORMANCE MANAGEMENT“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

126.2 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „GENERAL MANAGEMENT“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 21. Stück, Nr. 135.9) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

126.3 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.09.2017, 27. Stück, Nr. 163) geändert wird, genehmigt.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

126.4 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRERINNEN - DEUTSCH“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

126.5 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRERINNEN - ENGLISCH“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

126.6 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRERINNEN - MATHEMATIK“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

126.7 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRERINNEN - NATURWISSENSCHAFTEN“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).

126.8 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

Der Senat hat gem. § 43 Abs. 9 UG in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting
als Mitglied

in die Schiedskommission nominiert (Funktionsperiode bis 31. Dezember 2019).

126.9 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „GAMES STUDIES & ENGINEERING“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Frau Mag. Daniela Bruns
als Mitglied

anstelle von Frau Mag. Elena Pilipets in die o. a. Curricular Kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019)

126.10 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „GERMANISTIK“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Frau Sen. Scientist Mag. Dr. Gerda Elisabeth Moser
als Mitglied

anstelle von Frau VAss. Mag. Dr. Doris Moser in die o. a. Curricular Kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019)

126.11 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIK“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Heuberger
als Mitglied

anstelle von Herrn Postdoc-Ass. DDipl.-Ing. Dr. Daniel Krenn in die o. a. Curricular Kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019)

126.12 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „ORGANISATIONSENTWICKLUNG & GRUPPENDYNAMIK“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Frau Ass.-Prof. Dr. Karin Lackner
als Mitglied

anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Johannes Ehrenthal in die o. a. Curricular Kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019)

126.13 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „PHILOSOPHIE“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Herrn Univ.-Ass. Oliver Istvan Toth
als Mitglied
und
Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl
als Ersatzmitglied

anstelle von Mitglied Frau Univ.-Ass. Katharina Neges, und Ersatzmitglied Mag. Thomas Hainscho in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019)

126.14 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS DES BERATENDEN KOLLEGIALORGANS DES SENATES GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 7 (BEKO-C)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Herrn Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig
als Mitglied

anstelle von Frau VAss. Mag. Dr. Doris Moser als Mitglied des o. a. Kollegialorgans bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

126.15 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018

Herrn Univ.-Ass. Arke Vogell, M.Sc.
als Mitglied

anstelle von Frau Univ.-Ass. Julia Ganterer aus dem Personenkreis gemäß Satzung Teil A § 10 Abs. 1 Z 1 in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

127. STUDIENREKTORIN

127.1 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS MASTERSTUDIUM SCIENCE, TECHNOLOGY & SOCIETY STUDIES

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stück, Nr. 124.1),

Frau Postdoc-Ass. Dr. Anja BAUER

zur Studienprogrammleiterin für das **Masterstudium Science, Technology & Society Studies**.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. Juli 2018 bis 30. September 2019**.

127.2 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS MASTERSTUDIUM VISUELLE KULTUR

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stück, Nr. 124.1),

Frau Postdoc-Ass. Dr. Klaudija SABO

zur Studienprogrammleiterin für das **Masterstudium Visuelle Kultur**.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. Juli 2018 bis 30. September 2019**.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

128. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - NEUWAHL DES VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

In der a. o. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 29. Juni 2018 wurde die Funktion der/des Vorsitzenden neu gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2019):

Vorsitzender der ÖH Klagenfurt: Offermanns Markus, PLUS

Stellvertretung (wie bisher):

1. stellvertretender Vorsitzender: Kornek Florian, AG

2. stellvertretende Vorsitzende: Axmann Elisabeth, PLUS

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Offermanns

129. AUSSCHREIBUNG HAMMURABI-PREIS 2019

Prämiert werden Arbeiten (Seminararbeit, Bakkalaureatsarbeit, Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation), die betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Aspekte von Versicherungen, Versicherungsverkauf im Allgemeinen und Versicherungsvermittlung durch Versicherungsmakler und Beratungsleistungen durch Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Besonderen behandeln.

Der Preis ist mit € 4.000,- dotiert (für 1-3 Preisträger).

Einreichfrist: 30. September 2018.

Bewerbungen sind in digitaler Form als pdf-Datei via E-Mail mit dem Vermerk „Bewerbung um die Verleihung des Hammurabi-Preises“ an michael.theil@wu.ac.at einzureichen.

Kontakt: Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Theil, Wirtschaftsuniversität Wien, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien.

130. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

130.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, am **Institut für Psychologie, Abteilung für Gesundheitspsychologie** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b www.aau.at/uni-kv) befristet auf die Dauer von 6 Jahre. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt

€ 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung
- Durchführung von Grund- und Speziallehveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium Psychologie
- Betreuung von Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Prüfungstätigkeit
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Psychologie an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ein Forschungsprofil in Gesundheitspsychologie oder in einer verwandten Disziplin (z.B. Klinische Psychologie, Public Health u.ä.)
- International sichtbare Forschungserfahrung - insbesondere durch Publikationen in Fachzeitschriften mit peer review
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 15. August 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungsinteresse im Bereich Familienpsychologie, Public Health und/oder Verhaltensinterventionen
- Sehr gute Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfahrung bei der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Für spezifische Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heather Foran (heather.foran@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 15. August 2018** unter der **Kennung 456/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

130.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Arbeitsbereich Schulpädagogik und Historische Bildungsforschung, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 www.aau.at/uni-kv) befristet auf die Dauer von 4 Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung an Forschungsprojekten und Lehrtätigkeiten im Arbeitsbereich Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit (thematischer Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung im schulpädagogischen Kontext)
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungstätigkeiten sowie Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie an Qualitätssicherungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Publikations- und Vortragstätigkeit (national und international)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Erziehungswissenschaft / Pädagogik / Bildungsforschung / Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung und Schulpädagogik oder abgeschlossenes Master-/Diplomstudium im Bereich der Gender Studies mit schulischem Schwerpunkt an einer in- oder ausländischen Universität mit zumindest gutem Studienerfolg
- nachweisliche Kenntnisse in Frauen- und Geschlechterforschung und zu schulpädagogischen Fragestellungen (Theorien und Methodologien / Methoden)
- Nachweisliche Erfahrungen in der Teamarbeit
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (Wort und Schrift)

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 1. August 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit in den Themenbereichen der Frauen- und Geschlechterforschung und/oder Schulpädagogik
- Erfahrungen in hochschulischer Lehre
- praktische Erfahrungen in Handlungs- und Berufsfeldern der Frauen- und Geschlechterforschung bzw. in schulischen Kontexten
- Internationale Erfahrungen (z.B. im Rahmen der Ausbildung oder von Projektkooperationen)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats- /Ph.D. - Studiums der Philosophie, Dissertationsgebiet Pädagogik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/Information. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweis des guten Studienerfolgs, Nachweis über die (mindestens) gute Bewertung der Master-/Diplomarbeit, Nachweis über die fachspezifische Ausrichtung des Studiums, Nachweis über Teamkompetenz und Fremdsprachenkompetenz) bis spätestens **1. August 2018** unter der **Kennung 397/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 130.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m) „Wissensbilanz; Kennzahlenerstellung“

in der **Stabsstelle Qualitätsmanagement** im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: IV a www.aau.at/uni-kv) für die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (halbtags) beträgt € 1.275,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.519,30 brutto erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2018**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellung der jährlichen Wissensbilanz der Universität
- Erstellung des jährlichen Zahlenüberblicks der Universität
- Vorbereitung und Koordination der F&E-Erhebung der Statistik Austria an der Universität
- Erstellung von Berichten, Datenanalysen, Briefings und Entscheidungsgrundlagen für die Leitung der Stabsstelle und das Rektorat
- Mitarbeit bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Erfahrung in der Redaktion umfangreicher Berichte
- Kenntnisse in der Datenanalyse, -aufbereitung und -interpretation
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 25. Juli 2018** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrung bzw. Know-how im Bereich Qualitätsmanagement an einer Hochschule
- Erfahrung in der Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen (quantitativer und qualitativer Methoden)
- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach und authentisch darzustellen und zu vermitteln
- Analytische und konzeptionelle Denkfähigkeit
- Verlässlichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- Gutes Selbst- und Zeitmanagement
- Große Einsatzbereitschaft, Engagement sowie Belastbarkeit
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Organisations- und Koordinationsgeschick
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 25. Juli 2018** unter der **Kennung 464/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.